

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) EMOTION VERANSTALTUNGSTECHNIK GMBH

- 1. Geltungsbereich** Die nachstehenden AGB gelten für sämtliche Offerten und Vertragsabschlüsse, einschliesslich aller weiterer Leistungen der Firma emotion Veranstaltungstechnik GmbH. Abweichungen haben keine Gültigkeit, ausser sie sind von beiden Vertragsparteien ausdrücklich und schriftlich anerkannt.
- 2. Volljährigkeit** Mieter unter 18 Jahren haben bei der Reservation unaufgefordert eine unterzeichnete Vollmacht des Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- 3. Mietdauer** Der Vertrag erlischt erst, wenn sämtliche Mietgegenstände wieder unbeschädigt bei emotion Veranstaltungstechnik GmbH sind. Bei vorzeitiger Retournierung hat der Mieter keinen Anspruch auf eine teilweise Rückerstattung der bezahlten Miete. Der Mieter hat nur Anspruch auf die Mietware während den im Vertrag erwähnten Betriebsdaten. Falls die Mietgegenstände nicht termingemäss retourniert werden, läuft die Miete automatisch weiter. Hält der Mieter den Rückgabetermin nicht ein, trägt er die Kosten, die durch das Fehlen der Geräte entstehen und bezahlt den Mietzins pro rata temporis weiter. Zudem behält sich emotion Veranstaltungstechnik GmbH das Recht vor, die Mietgegenstände ohne vorherige Ankündigung unter Verrechnung sämtlicher Spesen zurückzuholen.
- 4. Eigentumsrecht** Die Mietgegenstände bleiben jederzeit Eigentum der Firma emotion Veranstaltungstechnik GmbH und dürfen vom Mieter weder veräussert, verpfändet, noch darf sonst darüber verfügt werden. Der Mieter hat das Recht, sich die Waren bei Abholung vorführen zu lassen. Beanstandungen über Mängel an der Mietsache können nur bei der Übergabe der gemieteten Ware (zu Beginn des Mietverhältnisses) geltend gemacht werden. Sofern schriftlich nicht anders festgehalten, hat der Mieter alle Mietgegenstände in gebrauchsfähigem Zustand erhalten.
- 5. Ersatzgeräte** Falls die gemieteten Geräte bei der Abholung nicht vorhanden sind, ist emotion Veranstaltungstechnik GmbH bemüht, gleichwertigen Ersatz zu besorgen und den Mieter so schnell wie möglich zu benachrichtigen. Für fehlende Mietsachen kann emotion Veranstaltungstechnik GmbH nicht haftbar gemacht werden.
- 6. Nebenkosten** Verschmutzte oder nicht ordnungsgemäss retournierte Mietgeräte werden zu Lasten des Mieters gereinigt und/oder in gebrauchsfähigen Zustand gebracht. Ausgebrannte Glühlampen müssen zurückgegeben werden, sonst werden sie verrechnet.
- 7. Annullation** Bei Annullierung des Mietvertrages oder der Auftragserteilung, müssen bereits entstandene Kosten bezahlt werden. Zusätzlich ist eine Konventionalstrafe in folgender Höhe zu bezahlen
- Annullierung innert weniger als 10 Wochen vor dem Miettermin: 10% der Auftragssumme.
  - Annullierung innert weniger als 4 Wochen vor dem Miettermin: 30% der Auftragssumme.
  - Annullierung innert weniger als 1 Woche vor dem Miettermin: 75% der Auftragssumme.
  - Annullierung am Veranstaltungstag: 100% der Auftragssumme.

- 8. Sorgfalts-  
pflicht** Die Mietgegenstände sind sorgfältig und sachgemäss zu behandeln. Der Mieter hat das Recht, sich die Waren bei Abholung vorführen zu lassen. Die Geräte dürfen nur in geschlossenen Fahrzeugen transportiert werden. Während der Mietzeit auftretende Defekte dürfen nur von emotion Veranstaltungstechnik GmbH selbst oder durch emotion Veranstaltungstechnik GmbH bezeichnete Personen behoben werden. Das Material muss bei der Rückgabe sauber und funktionstüchtig sein. Allfällig entstandene Mängel und Defekte sind zu melden. emotion Veranstaltungstechnik GmbH behält sich das Recht vor, bei später entdeckten Mängeln nachträglich auf den Kunden Regress zu nehmen. Beim Einsatz im Freien ist vom Mieter für genügenden Witterungsschutz der ganzen Mietsache zu sorgen.
- 9. Sicherheit** Der Mieter verpflichtet sich, alle gemieteten Geräte über einen Fehlstromschutzschalter (FI) zu betreiben.
- 10. Haftung** emotion Veranstaltungstechnik GmbH lehnt jede Haftung in Zusammenhang mit der Mietsache ab. Der Mieter kommt nach Übergabe der Mietgegenstände für jeglichen Schaden auf, der durch Feuer, Wasser oder Diebstahl verursacht wurde. Die Haftung des Mieters gilt in diesen Punkten auch dann, wenn die Anlage durch emotion Veranstaltungstechnik GmbH Personal bedient oder Installiert wird. Das Material wird auf Gefahr des Mieters transportiert, gelagert und betrieben. Das Versichern der Anlage, sowie das Einholen der erforderlichen Bewilligungen sind Sache des Mieters.
- 11. Gerichtsstand** emotion Veranstaltungstechnik GmbH behält sich vor, bei Nichteinhaltung dieser Vereinbarungen den Rechtsweg einzuleiten. Gerichtsstand für beide Parteien ist Solothurn. Zur Anwendung gelangt ausschliesslich schweizerisches Recht.